

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

- I.1. Ziele des Studiums
 - I.1.1 Theater-, Film- und Medienwissenschaft
 - I.1.2 Studien- und Bildungsziele
 - I.1.3 Fachkompetenzen
 - I.1.4 Schlüsselkompetenzen
 - I.1.5 Berufliche Tätigkeiten
- I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium
 - I.2.1 Sprachnachweis
 - I.2.2 Studienbeginn
 - I.2.3 Studienberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

- II.1 Aufbau des Studiums
- II.2 Module
- II.3 Kreditpunkte
- II.4 Prüfungsleistungen
- II.5 Zusätzliche Lernformen
 - II.5.1 Selbststudium Lektüre (Qualifizierungsmodule TFM 3/4)
 - II.5.2 Orientierungswoche
- II.6 Praktikum (Praxismodul)

Teil III: Bachelor-Prüfung

- III.1 Umfang der Bachelor-Prüfung
- III.2 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Hauptfach-Studiengang TFM

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil VI: Übergangsbestimmung

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Der Bachelorstudiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft (im Folgenden TFM) befasst sich mit den ästhetischen Erscheinungen, semantischen Gehalten und kommunikativen Prozessen im Bereich des Theaters, des Films und der Medien. Er gliedert sich nach untersuchten Gegenständen sowie durch eine Reihe von bereichsübergreifenden Themen und Fragestellungen. In interdisziplinärer Perspektive in Forschung und Lehre befasst sich TFM mit ästhetischen, pragmatischen und historischen Dimensionen von theatralen und medialen Phänomenen sowie mit Genealogie, Struktur und künstlerischen Praktiken der zeitgenössischen Theater-, Film- und Medienkultur. Untersuchungsfelder der TFM sind namentlich Geschichte, Theorie und Ästhetik filmischer, theatraler, medialer und allgemein performativer Darstellungsformen, sowie deren institutionelle, gesellschaftliche, technische und ökonomische Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen. Gegenstand des Studiengangs sind insbesondere gegenwärtige und zukünftige künstlerische und mediale Entwicklungen. Das Studium verbindet theoretische und analytisch-deskriptive mit praktischen Arbeitsformen. Darüber hinaus werden theater-, film- und medienbezogene Beiträge auch aus anderen Disziplinen einbezogen. Es empfiehlt sich, den Bachelor TFM im Hauptfach in Kombination mit beispielsweise Philosophie, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik, English Studies, American Studies, Skandinavistik, Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Europäischer Ethnologie, Musikwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie oder Betriebswirtschaftslehre im Nebenfach zu studieren.

I.1.2 Studien- und Bildungsziele

Die Studierenden erwerben in einer gegenstandsbezogenen und einer problemorientierten Perspektive die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Kritik und Analyse von zeitgenössischen medialen und künstlerischen Formen sowie von Darstellung und ihrer Wahrnehmung. Entwickelt wird diese Fähigkeit namentlich auf der Basis einer Kenntnis der einschlägigen Theoriemodelle und eines fundierten historischen Sachwissens zu Theater, Film, Kino und anderen technischen Medien sowie ihrer gesellschaftlichen Kontexte und Bedingungen. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder. Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene kognitive und künstlerische Fähigkeiten erprobt und erweitert. Das Studium leistet jedoch keine kunstpraktische Ausbildung. Die Studien- und Bildungsziele des Studiengangs qualifizieren nicht für eng umgrenzte Berufsfelder, sondern für ein breites Spektrum von Tätigkeiten, da sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

I.1.3 Fachkompetenzen

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung der Theater-, Film-/Kino- und Medienkultur in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Die Vermittlung von Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Das Studium übt und bildet die Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit der Studierenden aus. Theater-, Film- und Medienprojekte im universitären Rahmen (Praxismodule) und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen (Praktika) dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen kulturellen Berufsfeldern zu Gute kommen: von

technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung gegenüber der Medienkultur.

I.1.4 Schlüsselkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, sich Grundlagenwissen zu Fragen der gegenwärtigen Theater-, Film- und Medienkultur selbstständig auf einem wissenschaftlichen Standards entsprechenden Niveau anzueignen und dieses Wissen in unterschiedlichen, auch außeruniversitären, Sachzusammenhängen zur Darstellung zu bringen. Sie verfügen über die Fähigkeit, die entsprechenden Phänomene analytisch zu durchdringen und die Ergebnisse der Analyse auf argumentativ schlüssige Weise darzulegen. Sie sind vertraut mit den technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Theater-, Film- und Medienproduktion und verfügen über eine Kenntnis der in diesem Bereich üblichen Organisationsformen.

I.1.5 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens und anderer Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen (etwa Jugendarbeit in Spiel-, Therapie- und Filmgruppen); Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen, im Bereich der Freizeitgestaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

I.2.1 Fremdsprachenkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Die entsprechenden Nachweise müssen bis zum Abschluss der Basisphase vorliegen. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

I.2.2 Weitere Studienvoraussetzungen

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums der TFM ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen),
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino,
- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung
- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlsetzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

I.2.3 Studienbeginn

Der Bachelorstudiengang TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienberatung

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang TFM im Hauptfach besteht aus einer Basisphase (1.–2. Semester) und einer Qualifizierungsphase (3.–6. Semester). In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der TFM vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. In diesem Studienabschnitt kommt zur theoretischen Auseinandersetzung mit den Inhalten der TFM ihre praktische Erprobung in inner- und außeruniversitären Projekten hinzu.

II.2 Module

II.2.1 Basisphase

Die Basisphase umfasst die drei Pflichtmodule „Basismodul 1: Theater“, „Basismodul 2: Film“ und „Basismodul 3: Medien“. Diese gliedern sich jeweils in die beiden Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ sowie „Fragestellungen und Methoden der Analyse“. Die Studierenden schließen zwei der drei Module nach Wahl mit einer Modulprüfung ab (14 CP).

II.2.1 Qualifizierungsphase

Die Qualifizierungsphase umfasst sieben Module:

- die Pflichtmodule „Systematisches Modul: Theorie und Ästhetik“ und „Systematisches Modul: Geschichte und Pragmatik“, die in integrativer und komparativer Perspektive übergreifende systematische Fragestellungen der drei Teilbereiche behandeln,

- nach Wahl der Studierenden zwei der Wahlpflichtmodule „Gegenstandsmodul 1: Theater“, „Gegenstandsmodul 2: Film“ und „Gegenstandsmodul 3: Medien“, die jeweils der Vertiefung des Gegenstandswissens in den gewählten Teilbereichen dienen. In den Gegenstandsmodulen werden zwei von drei Teilbereichen vertieft, wobei die Schwerpunktsetzung nicht zwingend der Schwerpunktsetzung in der Basisphase entsprechen muss;
- nach Wahl der Studierenden zwei der Wahlpflichtmodule „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“, „Praxismodul 1.3 – Medien“ und „Praxismodul 2 – Praktikum“ (siehe auch II.6) sowie schließlich
- das Abschlussmodul, bestehend aus der Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung zu zwei im Rahmen des Abschlussmoduls zu erarbeitenden Stoffgebieten.

In den Gegenstandsmodulen werden zwei von drei Teilbereichen vertieft, wobei die Schwerpunktsetzung nicht zwingend der Schwerpunktsetzung in der Basisphase entsprechen muss.

II.3 Kreditpunkte (CP)

Der Bachelorstudiengang TFM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn im Hauptfach TFM und im gewählten Nebenfach alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 180 CP erreicht wurden. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach TFM insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen auf die Pflichtmodule der Basisphase insgesamt 40 CP, auf die Pflichtmodule der Qualifizierungsphase einschließlich des Abschlussmoduls 38 CP sowie 42 CP auf die Wahlpflichtmodule. Über den Erwerb der CP geben die Modulbeschreibungen Aufschluss.

II.4 Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von:

- längeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 10 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 15 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- kürzeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 5 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 10 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- Essays / „dokumentierten Auseinandersetzungen“ (im Umfang von ca. 5 Standardseiten), wobei unter einem Essay eine auf einer These basierende, in ihrer Struktur aber offene Auseinandersetzung mit dem Stoff des Kurses zu verstehen ist,
- Praktikumsberichten (im Umfang von 5–8 Standardseiten),
- Klausuren (90 Minuten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3-5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (20 Minuten) und
- künstlerisch-praktischen Leistungen (z.B. Inszenierungskonzept, Mitarbeit an einer Inszenierung, Filmproduktion, Videoarbeit, Drehbuchkonzept etc.; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Soweit die Modulbeschreibungen mehrere mögliche Prüfungsformen zulassen, wird die von der Veranstaltungsleitung gewählte Prüfungsform zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

II.5 zusätzliche Lernformen

Selbststudium Lektüre (L) (Qualifizierungsmodule „Gegenstandsmodul 1“, Gegenstandsmodul 2“, „Systematisches Modul 1“ und „Systematisches Modul 2“).

Im Rahmen des Selbststudiums erarbeiten sich die Studierenden in Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. Diese können sie aus den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.) auswählen. Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden. Leistungsnachweise können Protokolle, kurze Essays (ca. 3-5 Seiten) oder mündliche Fachgespräche (15 Minuten) sein.

II.6 Praxismodul 2 – Praktikum

Teil der Praxisorientierung im Rahmen des Studiums ist ein sechswöchiges außeruniversitäres Praktikum im Theater-, Film- oder Medienbereich, das im Block oder in einzelnen Abschnitten absolviert werden kann. Wahlweise kann das Praktikum durch ein zweites Praxismodul mit reduzierter Prüfungsleistung ersetzt werden. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich Theater- Film- und Medienkultur nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Das Praktikum muss mit ihr oder ihm abgesprochen werden. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Diese werden vom Praktikumsbeauftragten abgenommen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu Modul „Praxismodul 2 – Praktikum“.

TEIL III: Bachelor-Prüfung

III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Hauptfach TFM setzt sich zusammen aus:

- a. den beiden Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Basisphase „Basismodul 1“, „Basismodul 2“ und „Basismodul 3 (s. oben II.2.1),
- b. den Modulprüfungen zu den Wahlpflichtmodulen und Pflichtmodulen der Qualifizierungsphase „Gegenstandsmodul 1“, „Gegenstandsmodul 2“, „Gegenstandsmodul 3“, „Systematisches Modul Ästhetik und Theorie, „Systematisches Modul Geschichte und Pragmatik“ sowie das Abschlussmodul und
- c. den Modulprüfungen zu den Wahlpflichtmodulen der Qualifizierungsphase „Praxismodul 1.1 – Theater“, „Praxismodul 1.2 – Film“ oder „Praxismodul 1.3 – Medien“.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und der des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Gesamtnote aus der Modulnote des Abschlussmoduls (6/7 Bachelorarbeit, 1/7 mündliche Prüfung) sowie aus den drei besten Modulnoten der Qualifizierungsphase. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul

doppelt, die übrigen Modulnoten jeweils einfach gewichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass in den vier angerechneten Modulen die Teilbereiche Theater, Film und Medien berücksichtigt werden.

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Hauptfach-Studiengang TFM

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

Abkürzungen:

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

IV.1 Module der Basisphase

Basismodul 1: Theater			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Theaterwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse europäischer und internationaler Theatergeschichte, der Theatertheorie und der Inszenierungsanalyse. Sie verfügen über die Fähigkeit, Theater und theatrale Phänomene unter gesellschaftlichen, institutionellen und kulturellen Aspekten zu beschreiben und zu untersuchen und können ihre Kenntnisse in Bezug zur Theaterpraxis setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung (falls diese nicht entfällt); aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Einführung in die Theaterwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+ 2)	6/8					
2 Einführung in die Theaterwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8					

Basismodul 2: Film			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Filmwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse internationaler Filmgeschichte, der Filmtheorie und der Filmanalyse und verfügen über die Fähigkeit, Film, AV-Medien und filmische Phänomene hinsichtlich deren gesellschaftlicher, technischer und kultureller Aspekte zu beschreiben und zu untersuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an dem Seminar, in dem keine Prüfungsleistung erworben wird sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Filmwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+2)	6/8	6/8				
Einführung in die Filmwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8	6/8				

Basismodul 3: Medien			Pflichtmodul 12 CP/14 CP / 6/8 SWS					
Präsenzzeit: 90/120 Arbeitsstunden, Selbststudium: 270/300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Einführung in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Medienwissenschaft. Das Modul gliedert sich in die zwei Teile „Gegenstandsbereiche und Theorien“ (1. Semester) und „Fragestellungen und Methoden der Analyse“ (2. Semester), die konsekutiv absolviert werden.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse der Mediengeschichte, der Medientheorie und der Medienanalyse und verfügen über die Fähigkeit, mediale Phänomene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Dimensionen zu beschreiben und zu untersuchen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Beginn jedes Wintersemester								
Dauer: zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit, eine Klausur oder vergleichbare Leistungen gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu Veranstaltung 1 oder 2. Nach Wahl der Studierenden entfällt die Modulprüfung in einem der drei Basismodule (II.2.1).								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und erfolgreiche Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung an dem Seminar, in dem keine Prüfungsleistung erworben wird sowie an den Tutorien.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Einführung in die Medienwissenschaft: Gegenstände und Theorien	S + Tut	2 (+2)	6/8	6/8				
Einführung in die Medienwissenschaft: Fragestellungen und Methoden der Analyse	S + Tut	2 + 2	6/8	6/8				

IV.2 Module der Qualifizierungsphase

Gegenstandsmodul 1: Theater			Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Theater. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt §20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester								
Dauer: ein bis zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung in Veranstaltung 1 sowie in Veranstaltung 2 ein Referat / eine kürzere Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung oder vergleichbarer Leistungen vergeben.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4 / 6		
2 Seminar	S	2				4 / 6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Gegenstandsmodul 2: Film			Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS					
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Film. Zudem erweitert das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich maßgeblichen Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu erfassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt §20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester								
Dauer: ein bis zwei Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung in Veranstaltung 1 sowie in Veranstaltung 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder eine äquivalente Leistung. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Gegenstandsmodul 3: Medien		Wahlpflichtmodul 12 CP / 4 SWS							
Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium: 300 Arbeitsstunden									
<p>Inhalte: Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen gegenstandsbezogenen Kenntnisse im Teilbereich Medien. Zudem vertieft das Modul die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der für den Gegenstandsbereich leitenden Analysemethoden. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre und dokumentierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen, wobei der Rahmen des angeleiteten Selbststudiums in Absprache mit den für den Teilbereich zuständigen Dozentinnen und Dozenten abgesteckt wird.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, die Gegenstände des Teilbereichs historisch und theoretisch zu fassen und analytisch zu durchdringen. Sie sind in Grundzügen mit der grundlegenden wissenschaftlichen Literatur zu dem gewählten Gegenstandsbereich vertraut.</p> <p>Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooperierten Fächer (AVL, Philosophie, Kunstgeschichte, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooperierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Gegenstandsmodul anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p>									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester									
Dauer: ein bis zwei Semester									
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach									
Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2									
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme an den Seminaren nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung, Bestehen der Modulprüfung sowie in 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.									
		Semester/CP							
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
1 Seminar	S	2				4/6			
2 Seminar	S	2				4/6			
3 Selbststudium Lektüre	L					2			

Systematisches Modul „Ästhetik und Theorie“ Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS

Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, **Selbststudium:** 300 Arbeitsstunden

Inhalte: Das Modul verbindet die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive unter dem Gesichtspunkt der Frage nach Ästhetik und Theorie. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Grundkenntnisse gegenstandsspezifischer Theorieansätze sowie von ästhetischer Theorie und allgemeiner Medientheorie. Behandelt werden namentlich die Frage nach der ästhetischen Spezifik von Theater, Film und Medien, das Verhältnis gegenstands- und medienspezifischer Theoriemodelle sowie fächerübergreifende Ansätze der Kultur- und Medientheorie. Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Modulprüfung in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der einschlägigen theoretischen Ansätze in allen drei Teilbereichen und sind in der Lage, diese hinsichtlich ihrer spezifischen Erkenntnisziele, Argumentationsweisen und Leistungen gegeneinander abzuwägen und kritisch einzuschätzen.

Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sowie die Modulprüfung kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Kunstgeschichte, Philosophie, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester

Dauer: ein bis zwei Semester

Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach

Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2

Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung, Bestehen der Modulprüfung sowie in Veranstaltung 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.

			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Systematisches Modul „Geschichte und Pragmatik“

Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS

Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, **Selbststudium:** 300 Arbeitsstunden

Inhalte: Das Modul behandelt in einer zugleich integrativen und komparativen Perspektive Problemstellungen und Methoden der Geschichte von Drama, Theater und theatralen Phänomenen, der Geschichte von Film, audiovisuellen Medien und filmischen Phänomenen und der allgemeinen Mediengeschichte. Das Modul vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der Gegenstandsgeschichte der drei Teilbereiche und vertieft die zugehörige Methodenreflexion. Das Modul behandelt überdies technische, ökonomische und institutionelle, d.h. in einem erweiterten Sinn pragmatische Aspekte der drei Gegenstandsbereiche. Die drei Modulteile müssen alle drei Teilbereiche abdecken, wobei in einem der systematischen Module die Prüfungskomponente in dem Bereich absolviert werden muss, der in den Gegenstandsmodulen nicht vertieft wurde.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse von Gegenstandsgeschichte und historiographischen Methodenproblemen in allen drei Teilbereichen. Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und sind vertraut mit den Methoden ihrer Beantwortung. Sie verfügen überdies über vertiefte Kenntnisse der technischen, ökonomischen und institutionellen Problemlagen in den drei Teilbereichen und sind mit den Methoden ihrer wissenschaftlichen Untersuchung vertraut.

Hinweise: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der kooptierten Fächer (AVL, Kunstgeschichte, Philosophie, Anglistik, Amerikanistik, Germanistik) gewählt werden. Eine in einer Lehrveranstaltung der kooptierten Fächer bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in dem Systematischen Modul anerkannt. Ebenso wird ein dort gelieferter Leistungsnachweis anerkannt. Es gelten die Regelungen des anbietenden Studienganges. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Wintersemester und Sommersemester

Dauer: ein bis zwei Semester

Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach

Modulabschlussprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 oder 2

Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme in Veranstaltungen 1 und 2 nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung sowie in 2 ein Referat oder eine kürzere Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen. Die CP für das angeleitete Selbststudium werden auf der Grundlage der Vorlage eines Essays von fünf Seiten Umfang oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer oder vergleichbarer Leistungen vergeben.

			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Seminar	S	2				4/6		
2 Seminar	S	2				4/6		
3 Selbststudium Lektüre	L					2		

Praxismodul 1.1 – Theater			Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, z. B. szenischen Projekt, einem Praxisprojekt zur Theaterkritik oder zum Kuratieren eines dramaturgischen Projekts. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Theater, welche die Beteiligung an szenischen Formen vorsehen. Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: jedes Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Szenisches Projekt <i>oder</i>	P/Ü	2				8 + 2		
2 Theater-AG								

Praxismodul 1.2 – Film		Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. Filmprojekt, einem Praxisprojekt zur Filmkritik oder zur Praxis des Archivierens und Kuratierens von Filmprogrammen. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Film, welche die Erprobung filmischer Darstellungsformen sowie archivarischer oder kuratorischer Praktiken oder eine Einübung in die Praxis der Filmkritik vorsehen. Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Filmprojekt <i>oder</i>	P/Ü	2						
2 Projekt im Bereich Archiv/Program/Kritik						8 + 2		

Praxismodul 1.3 – Medien			Wahlpflichtmodul 10 CP/ 6 SWS					
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium: 210 Arbeitsstunden								
Inhalte: Inhalt dieses Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt im Bereich Medien oder eines Praxisprojekts zur Medienkritik. Das Praxismodul zielt auf die Erprobung praktischer Arbeitsformen unter Einbezug theoretischer und analytisch-deskriptiver Verfahren. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Medien, welche Übung im Umgang mit medialen Darstellungs- und Produktionsweisen vorsehen. Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Angebotsturnus: Wintersemester								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Bericht, Projektvorstellung oder vergleichbare Leistung gemäß oben Punkt II.4 (2 CP) zu 1 oder 2								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: aktive Teilnahme nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung; Bestehen der Modulprüfung.								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
1 Medienprojekt <i>oder</i>	P/Ü	2				8 + 2		
2 Medien-AG								

Praxismodul 2 – Praktikum**Pflichtmodul 8 CP / 6 SWS****Präsenzzeit und Selbststudium:** 240 Arbeitsstunden

Inhalte: In diesem Modul wird ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert, das in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten oder der/dem Praktikumsbeauftragten in einer kulturellen oder künstlerischen Institution, in Medienorganisationen oder Institutionen der Filmwirtschaft gewählt werden soll. Das Praktikum kann ebenfalls in einer hochschulinternen kulturellen oder künstlerischen Initiative gemacht werden, z.B. beim studentischen Kino, Festivals oder beim Asta-Kulturreferat. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die Organisation des Praktikums wird am Ort des Praktikums selbst durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in den Verantwortungsbereich eines Berufsfeldes und dessen Zusammenspiel mit anderen Abteilungen einer Institution geben. Mögliche Formen des Praktikums sind Hospitanz/Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film- oder Fernsehproduktion, in Institutionen der Kulturverwaltung oder -förderung und in Projekten im Theater-, Film- oder Medienbereich. Zum Praktikum gehört die Abfassung eines Praktikumsberichts, der im Laufe des Praktikums zu erstellen ist.

Alternativ kann anstelle eines Praktikums ein zweites Praxismodul mit verminderter Arbeitsbelastung absolviert werden. Das zweite Praxismodul kann im gleichen Bereich wie das erste oder in einem der anderen Teilbereiche absolviert werden.

Kompetenzen: Im Praktikum erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse über das Studium hinaus. Sie können die neugewonnenen Sichtweisen auf die Theater-, Film- und Medienpraxis reflektieren und sie in Bezug zu theoretischen Studieninhalten setzen. Sie erwerben Kenntnisse der Organisationsformen und der ökonomischen und technischen Aspekte künstlerischer und medialer Produktion, die sie in ihre akademische Ausbildung einbringen können und überdies den Übergang ins Berufsleben vorbereiten.

Studierende, die ein zweites Praxismodul absolvieren, haben kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen, filmischen medialen Darstellungsformen. Die Studierenden haben zusätzliche künstlerische Verfahren kennengelernt und die Fähigkeit weiter vertieft, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.

Hinweise: Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer (siehe Homepage des Instituts) muss zur Beratung aufgesucht werden. Praktika können nur angerechnet werden, wenn sie zuvor von der Praktikumsbetreuung als anerkenntungsfähig eingestuft wurden

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Angebotsturnus:** jederzeit**Dauer:** ein Semester**Verwendbarkeit:** B.A. TFM Hauptfach**Modulabschlussprüfung:** keine

Voraussetzung für die Vergabe der CP: erfolgreiches Absolvieren des Praktikums, Nachweis der Praktikumsstelle sowie Vorlage eines Praktikumsberichts von ca. 5 Seiten (Praktikum + Bericht = 8 CP) bzw. aktive Teilnahme am Praxisprojekt nach Maßgabe von § 9 Abs. 6 der Rahmenordnung sowie Vorlage eines Arbeitsberichts (Praxisprojekt + Bericht = 8 CP)

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester/CP					
			1	2	3	4	5	6
1 Berufspraktikum	Pr	–						8
Projekt Praxismodul T / F / M	P/Ü	2						8

Abschlussmodul			Pflichtmodul 14 CP					
Selbststudium: 420 Arbeitsstunden								
<p>Inhalte: Das Modul setzt sich zusammen aus einer Qualifikationsarbeit (BA-Arbeit) im Umfang von ca. 30 Seiten à 1800 Zeichen und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von neun Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit dem Prüfer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden. Die Qualifikationsarbeit und die mündliche Prüfung decken je einen der im Hauptstudium vertieften Gegenstandsbereiche ab, aber nicht den in den Qualifizierungsmodulen behandelten Stoff.</p> <p>Kompetenzen: Im Abschlussmodul werden die im Grund- und Hauptstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einem Fachprüfer verfestigt.</p> <p>Hinweise: Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist.								
Angebotsturnus: jederzeit								
Dauer: ein Semester								
Verwendbarkeit: B.A. TFM Hauptfach								
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (30 Seiten), mündliche Prüfung (30 Minuten)								
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulteilprüfungen								
			Semester/CP					
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
								12 + 2

Teil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan

BA TFM Studienverlaufsplan

120 CP	Gegenstandsmodul 2/3 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Systematisches Modul Theorie und Ästhetik 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Praxismodul T/F/M od. Praktikum 8CP sechswöchiges Praktikum / aktive Teilnahme	Abschlussmodul 14 CP (12 CP Hausarbeit, 2 CP mündliche Fachprüfung)
Jahr 3 40 CP		Gegenstandsmodul 1/2 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne Prüfungsleistung + 2 CP angeleitetes Selbststudium)	Systematisches Modul Geschichte und Pragmatik 12 CP (6 CP Kurs mit Prüfungsleistung + 4 CP Kurs ohne)	Praxismodul T/F/M 10 CP (8CP aktive Teilnahme, 2 CP Prüfungsleistung)
Jahr 2 40 CP				
Jahr 1 40 CP	Basismodul Film 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	Basismodul Theater 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	Basismodul Medien 2. Teil: Fragestellungen und Methoden der Analyse 1. Teil: Gegenstandsbereiche und Theorie 12CP/14CP (6CP + 6CP/8CP)	

Teil VI: Übergangsbestimmung

Studierende der Johann Wolfgang Goethe-Universität, die ihr Studium im Bachelorteilstudiengang Theater-Film- und Medienwissenschaft im Nebenfach vor dessen Einstellung (ab Wintersemester 2012/2013) begonnen haben, können es nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen. Sie müssen jedoch die Bachelorprüfung bis spätestens 30. September 2016 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Abs. 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.